

ÜBERSICHTSPLAN



M 1 : 20000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Osterröfeld
-  gemischte Bauflächen § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB § 1 Abs.1 Nr.2 BauNVO
-  gewerbliche Bauflächen § 5 Abs.2 Nr.1 BauGB § 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

-  Vorrangige Flächen für den Naturschutz Besondere Vorschriften für Knicks § 15b LNatSchG

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.10.01. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld vom 18.10.01 bis 16.11.01.

Osterröfeld, den 1. Aug. 2002 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 1. Aug. 2002 durchgeführt.

Osterröfeld, den 1. Aug. 2002 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 1. Aug. 2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Osterröfeld, den 1. Aug. 2002 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Die Gemeindevertretung hat am 27.05.02 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Osterröfeld, den 1. Aug. 2002 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.10.01 bis 16.11.01 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 18.10.01 bis 16.11.01 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld ortsüblich bekanntgemacht.

Osterröfeld, den 1. Aug. 2002 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

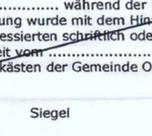
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 1. Aug. 2002 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Osterröfeld, den 1. Aug. 2002 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

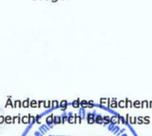
Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 18.10.01 bis 16.11.01 während der Dienststunden erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 18.10.01 bis 16.11.01 durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld ortsüblich bekanntgemacht.

Osterröfeld, den 1. Aug. 2002 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 2.07.02 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Osterröfeld, den 1. Aug. 2002 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 18.10.02 Az.: 116/02-5-312 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen genehmigt.

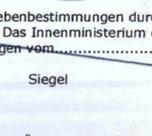
Osterröfeld, den 5.11.02 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

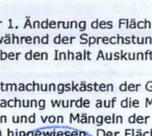
Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 5.11.02 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen vom 5.11.02 Az.: 116/02-5-312 bestätigt.

Osterröfeld, den 16.1.03 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

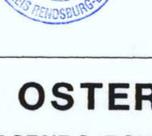
Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom 16.1.03 bis 16.1.03 in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Osterröfeld ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am 16.1.03 wirksam.

Osterröfeld, den 16.1.03 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Osterröfeld, den 16.1.03 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Osterröfeld, den 16.1.03 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Osterröfeld, den 16.1.03 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Osterröfeld, den 16.1.03 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

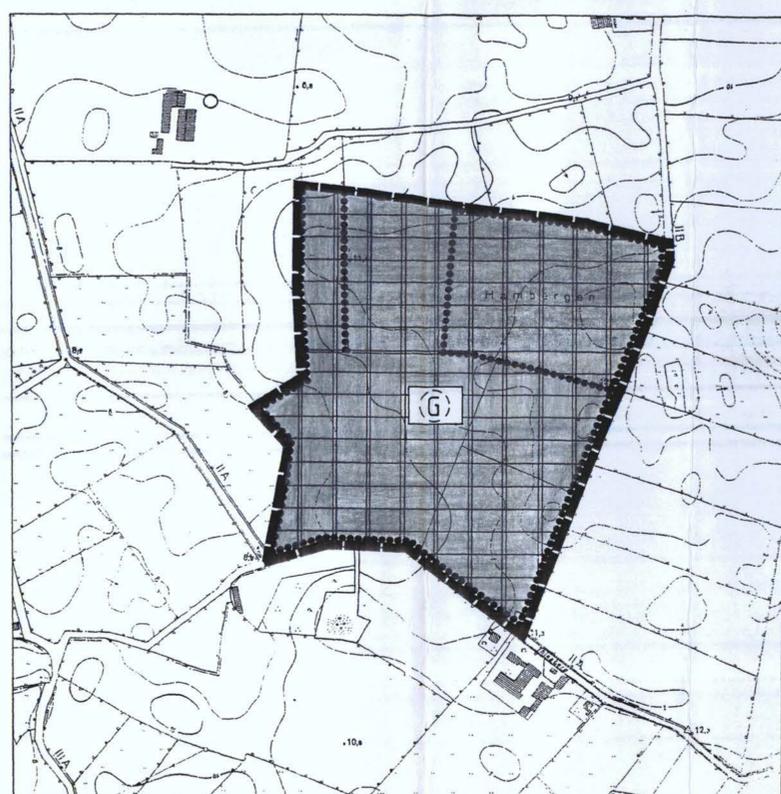
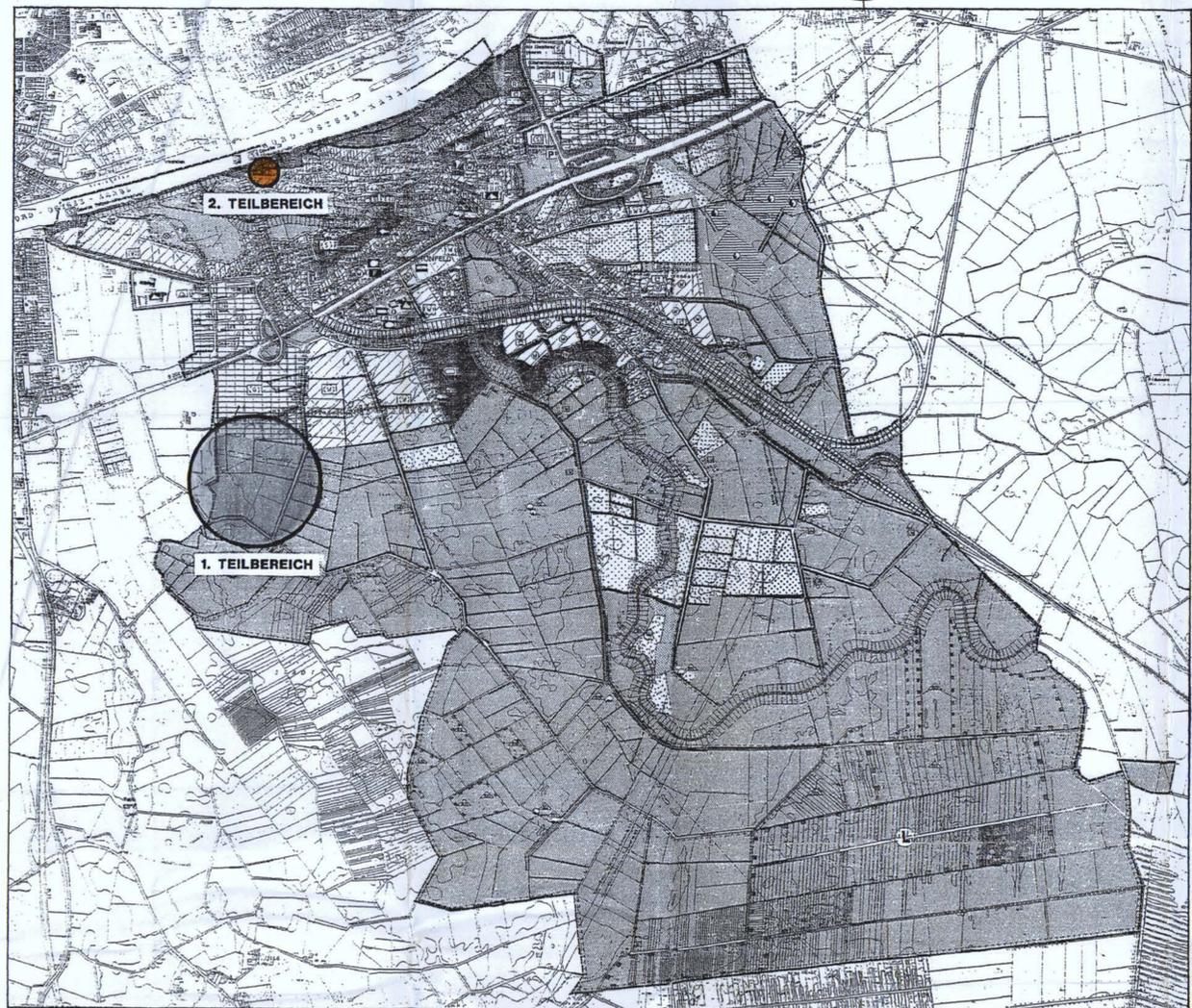
Osterröfeld, den 16.1.03 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

Osterröfeld, den 16.1.03 Siegel  Der Bürgermeister [Signature]

STAND: 22.11.01 / 12.03.02

**GEMEINDE OSTERRÖFELD**  
**KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE**  
**1.ÄNDERUNG DES**  
**FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

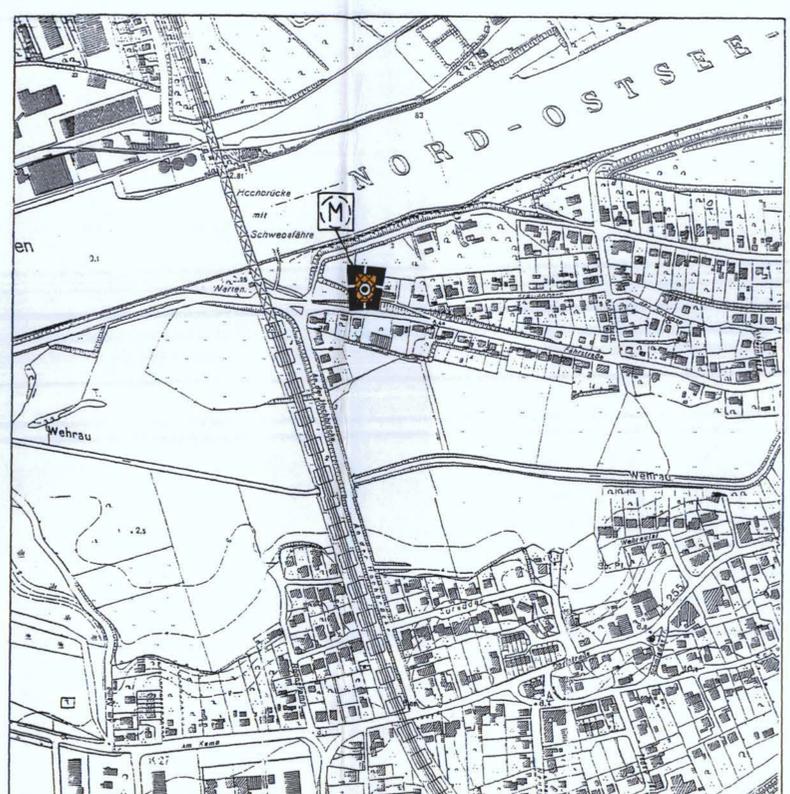
DIPL.-ING. HELMUT HANSEN · ARCHITEKT + STADTPLANER · BDB



TEILBEREICH 1



M 1 : 5000



TEILBEREICH 2



M 1 : 5000